

# **Memorandum of Understanding**

**zwischen**

**dem Eidgenössischen Departement des Innern  
(EDI)**

**und**

**bio-familia AG**

**Bossy Céréales SA**

**Coop Genossenschaft**

**Crema SA**

**Emmi Gruppe**

**Migros-Genossenschafts-Bund**

**Molkerei Lanz AG**

**Nestlé Suisse S.A.**

**Schweizerische Schälmmühle E. Zwicky AG**

**Wander AG**

**(Unternehmen)**

**über die Zusammenarbeit im Rahmen der Zucker-  
reduktion in Joghurts und Frühstückscerealien**

## **Ausgangslage**

Die Lebenserwartungen sind in den letzten Jahrzehnten u.a. dank den medizinischen Fortschritten, den Fortschritten von Wirtschaft und Gesellschaft, der Verbesserung von Hygiene und Bildung, des Ausbaus der Sozialversicherungen stark gestiegen. Gleichzeitig hat sich unser Lebensstil stark verändert: wir bewegen uns zu wenig, essen zu energiereich, zu süß, zu salzig und zu fett. Konsequenz ist eine Zunahme der Fettleibigkeit und der nichtübertragbaren Krankheiten (NCD) wie Krebs, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Eine neue Studie beziffert die Folgekosten der NCD für die Schweiz auf 52 Milliarden Franken pro Jahr; sie sind damit für 80% der direkten Gesundheitskosten in der Schweiz verantwortlich und stellen nicht nur für unsere Gesundheits- und Sozialsysteme eine grosse Herausforderung dar, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft.

Dieser Zunahme der NCD stehen wir nicht machtlos gegenüber. Rund die Hälfte dieser Erkrankungen kann durch einen gesunden Lebensstil vermieden oder wenigstens verzögert werden. Vier der Hauptfaktoren, die das Auftreten solcher Krankheiten begünstigen sind: Bluthochdruck, zu hohe Cholesterinwerte, Übergewicht oder Fettleibigkeit sowie ungenügender Konsum von Früchten und Gemüse.

Das EDI und die Unternehmen sind sich einig, dass gesundheitsfördernde Innovationen in der Lebensmittelproduktion dazu beitragen können, die Herausforderungen im Bereich der NCDs in der Schweiz zu meistern. Verarbeitete Lebensmittel machen einen bedeutenden Teil der täglichen Ernährung aus. Ihre Zusammensetzung hat einen Einfluss auf die tägliche Aufnahme von Energie, Salz, Fett und Zucker. Mit Rezepturoptimierungen und Innovationen in der Lebensmittelproduktion kann ein Beitrag in Richtung gesunder Ernährungsweisen erreicht werden. Die Erhaltung der kulinarischen Qualität und der Kundenakzeptanz sowie der technologischen Machbarkeit müssen als zentrale Voraussetzung beachtet werden.

Das EDI und die Unternehmen stimmen daher darin überein, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Zusammensetzung (Rezepturen) verarbeiteter Lebensmittel im Rahmen der Initiative actionsanté unter der gemeinsamen Trägerschaft des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und des Bundesamts für Gesundheit BAG weiter voranzubringen ist.

## **Zusammenarbeit**

Das EDI und die Unternehmen verständigen sich diesbezüglich wie folgt:

1. *Schwerpunktthema reduzierter Zuckerkonsum der Schweizer Bevölkerung für die Periode 2015 - 2018*

Die Bevölkerung in der Schweiz konsumiert zu viel zugesetzten Zucker, nämlich pro Jahr durchschnittlich etwa 44 kg. Pro Tag ergibt das fast 120 g Zucker und damit mehr als doppelt so viel wie die Empfehlungen der WHO, welche 50 g zugesetzten Zucker/Tag angibt.

Ein übermässiger Konsum von zugesetztem Zucker (Mono- und Disaccharide) spielt eine bedeutende Rolle als Ursache für Fettleibigkeit und Krankheiten wie Diabetes Typ 2 und sollte daher langfristig durch breit abgestützte Massnahmen reduziert werden. Dabei gilt es einerseits die Eigenverantwortung der Bevölkerung in der Schweiz zu stärken und andererseits die freiwilligen Massnahmen der Unternehmen zu fördern.

## 2. *Zuckerreduktion in Joghurts und Frühstückscerealien für die Periode 2015 - 2018*

Joghurts sowie Frühstückscerealien gelten als gesunde Lebensmittel. Doch oft enthalten sie eine bedeutende Menge an zugesetztem Zucker. So kann beispielsweise ein herkömmliches Joghurt (180 g) bereits ein Drittel der maximalen empfohlenen täglichen Zuckermenge ausmachen.

## 3. *Erarbeitung von freiwilligen Aktionsversprechen im Rahmen von actionsanté*

Dieses Memorandum of Understanding (MoU) dient als Basis für die Erarbeitung bzw. Weiterführung von freiwilligen Aktionsversprechen der Unternehmen im Rahmen von actionsanté.

Die Unternehmen sind bereit, in den Produktkategorien Joghurt respektive Frühstückscerealien die Rezepturen aller Produkte zu überprüfen und, wo möglich und sinnvoll, Aktionsversprechen zur Zuckerreduktion einzureichen bzw. wenn bereits Aktionsversprechen zu den oben genannten Lebensmittelkategorien eingegeben wurden, diese Ziele weiter zu verfolgen.

Anpassungen sollen mit Blick auf internationale Entwicklungen erfolgen und dürfen keinen Anlass zu Marktverzerrungen (Stichwort Auslandeinkauf) geben.

Die individuellen Aktionsversprechen werden - wo noch nicht bestehend - mit dem BLV konkretisiert (Ausmass der Zuckerreduktion, Zeitplan der Umsetzung, usw.) und an den Jahreskonferenzen von actionsanté präsentiert.

## 4. *Partner von actionsanté*

Die Unternehmen werden - wenn noch nicht geschehen - als Partner von actionsanté aufgenommen und auf der Webseite von actionsanté aufgeführt.

## 5. *Formen der Zusammenarbeit*

Diese können zum Beispiel sein:

- Konsultationen beider Seiten
- Bilaterale Treffen
- Seminare und Workshops zu einem bestimmten Thema mit anderen Partnern und Forschungsanstalten
- Gemeinsame Forschungsprojekte unter der Leitung des BLV (z.B. sensorische Analysen)

- Austausch zwischen Wissenschaften, Experten und Vertretenden der Konsumentenschutzorganisationen, NGOs, Vertretenden der Lebensmittelindustrie und Detailhandel

#### 6. Zuständigkeiten und Kosten

Das EDI und die Unternehmen benennen jeweils eine Kontaktperson. Alle Aktivitäten sollen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden und jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart wird.

#### 7. Laufzeit, Auflösung und Änderung des MoU

- a. Das MoU gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und hat eine begrenzte Laufzeit bis Ende 2018.
- b. Jede Partei kann die Zusammenarbeit jederzeit und ohne Gründe mit einer Frist von 6 Monaten durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei beenden.
- c. Das MoU kann von beiden Seiten jederzeit einvernehmlich schriftlich geändert werden. Der Zeitpunkt der Anwendung der neuen Fassung muss vermerkt werden.

Unterzeichnet am 4. August 2015 in einem Exemplar.

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset  
Bundesrat

bio-familia AG



Nadja Degelo-Durrer  
Marketing Leiterin

Bossy Céréales SA



Simon-Pierre Kerbage  
CEO

Coop Genossenschaft



Joos Sutter  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Crema SA



Paul-Albert Nobs  
Directeur

Emmi Gruppe



Robert Muri  
Leiter Schweiz

Migros-Genossenschafts-Bund



Manfred Bötsch  
Leiter Direktion Nachhaltigkeit & RM

Molkerei Lanz AG



.....  
Andreas Lanz  
Geschäftsführer und Inhaber

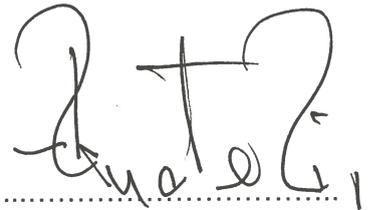
Nestlé Suisse S.A.



.....  
Eugenio Simioni  
CEO



Schweizerische Schälmmühle E. Zwicky AG



.....  
Kurt Krucker  
Geschäftsführer

Wander AG



.....  
Arnold Furtwaengler  
CEO